

Vertragsgrundsätze

Ernte Union Ost eG

Stand: 31.03.2026

§ 1 Grundlage

Es gibt zwei Arten von Mitgliedern.

1. Genossenschaftsmitglieder ohne Ernteanteil (Fördermitglieder) und
2. Genossenschaftsmitglieder mit Ernteanteil (Solawi-Mitglieder).

Beide sind mit einem oder mehreren Genossenschaftsanteilen an der Ernte Union Ost eG beteiligt. Der Unterschied ist, dass Solawi-Mitglieder wöchentlich Gemüse von der Ernte Union Ost eG beziehen und Fördermitglieder dies nicht tun. Beide bekommen den Erntebrief per E-Mail und dürfen alle Angebote der Ernte Union Ost eG nutzen. Eigene Mitarbeit ist nicht verpflichtend, „helfende Hände“ sind aber im Sinne der Solidarischen Landwirtschaft natürlich erwünscht. Für die Fördermitgliedschaft gibt es keine Probezeit.

Für eine reibungslose Kommunikation achten die Mitglieder darauf, dass alle Änderungen von Daten rechtzeitig im Mitgliederverwaltungstool (Tapir) geändert werden. Sollte es hierbei Probleme geben, melden sich Mitglieder umgehend beim Vorstand der Ernte Union Ost eG.

Alle Modalitäten zur Mitgliedschaft in der Genossenschaft finden sich in der Satzung.

§ 2 Erntevertrag für alle Solawi-Mitglieder

Probezeit

- (1) Solawi-Mitglieder haben die Möglichkeit, eine 4-wöchige Probezeit in Anspruch zu nehmen. In dieser Zeit kann der Erntevertrag von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen über den Mitgliederbereich gekündigt werden.
- (2) Solawi-Mitglieder werden nach der Probezeit Genossenschaftsmitglied.
- (3) Die fälligen Beiträge für den Ernteanteil werden nach Ablauf der Probezeit per Lastschriftverfahren eingezogen. Im Falle einer Kündigung während der Probezeit werden nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Ernteanteile abgerechnet.

Gemüselieferung

- (4) Die Lieferung der Ernteanteile erfolgt regelmäßig an die festgelegten Abholstationen. Solawi-Mitglieder können eine der vorhandenen Abholstationen wählen, sofern jeweils Kapazitäten zur Abholung vorhanden sind.
- (5) Sollte eine Abholstation vorübergehend nicht betrieben, aufgelöst werden oder umziehen müssen, kümmert sich der Vorstand der Ernte Union Ost eG schnellstmöglich um eine Alternative. Die Abholung ist dann an einer anderen Abholstation vorzunehmen.
- (6) Als Ergänzung zu unserem eigenen Gemüse arbeiten wir mit möglichst regionalen Betrieben zusammen und erweitern unsere Kisten mit Zukauf. Der Zukauf wird im wöchentlichen Erntebrief deklariert.
- (7) Aus wirtschaftlichen Gründen können zwei Lieferungen zu einer Lieferung zusammengefasst werden, sodass die Lieferung nicht wöchentlich, sondern im vierzehntägigen Turnus durchgeführt wird. Das kann zum Beispiel im Winter / Frühjahr der Fall sein, wenn sich die Lager leeren und die Frühjahreskulturen noch nicht geerntet werden können.

Berechnung des Beitrags

- (8) Die Berechnung der Beiträge beruht auf einer Jahresbudgetkalkulation. Die Beiträge sind so kalkuliert, dass die Betriebskosten für Anbau, Logistik, Verwaltung und Kommunikation gedeckt werden können. Das Mitglied kauft somit nicht das Gemüse als Endprodukt, sondern beteiligt sich anteilig an den Gesamtkosten des Betriebs.
- (9) Der Jahres-Erntevertrag beinhaltet eine wöchentliche Lieferung von Gemüse an den gewählten Abholort.
- (10) Das Solawi-Mitglied erhält im Regelfall 50 Ernteanteile pro Jahr. In der ersten und letzten Woche eines Jahres erfolgt keine Kistenlieferung.

Solidarbeitrag

- (11) Wir möchten allen Menschen, die Interesse an frischem Gemüse haben, den Zugang dazu ermöglichen. Wir versuchen die unterschiedliche Finanzkraft unserer Mitglieder etwas abzdämpfen und haben deshalb einen Solidartopf eingerichtet. In den Solidartopf können Mitglieder einzahlen, wodurch es wiederum anderen Mitglieder ermöglicht wird, bei Bedarf einen reduzierten Beitrag für eine Gemüsebox zu zahlen. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit einen Solidarbeitrag zu bestimmen, der dann zusätzlich zum Basisbeitrag gezahlt oder vom Basisbeitrag abgezogen wird. Der Solidarbeitrag sollte sich nach dem individuellen Zugang zu

Einkommen und Vermögen richten und so einen stärkeren solidarischen Zusammenhalt innerhalb unserer Genossenschaft ermöglichen.

- (12) Ein reduzierter Solidarbeitrag kann nur gewährt werden, wenn genügend solidarische Zuschüsse von anderen Mitgliedern vorhanden sind.

Vertragslaufzeit und Kündigung

- (13) Der Jahres-Erntevertrag hat eine Laufzeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Wird der Erntevertrag nach dem 01. Januar abgeschlossen, wird der Vertragsstart per E-Mail mitgeteilt und läuft bis zum 31. Dezember.
- (14) Im Startjahr 2026 besteht die Besonderheit, dass wir erst ab Juni 2026 Gemüseboxen ausliefern. Im Jahr 2026 beginnt der Vertrag deshalb ab 01. Juni 2026 und endet am 31. Dezember 2026.
- (15) Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate und läuft bis zur ordentlichen Kündigung.
- (16) Aus Gründen der Planungssicherheit ist eine ordentliche Kündigung des Ernteanteils nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Sie beträgt einen Monat. Eine Kündigung für das Folgejahr muss somit bis zum 30. November vorliegen. Die Kündigung bedarf der Textform.
- (17) In Ausnahmefällen (z.B. Umzug) kann, mit der Zustimmung des Vorstandes, auch eine außerordentliche Kündigung des Ernteanteils vollzogen werden.
- (18) Das Mitglied hat natürlich die Möglichkeit, nach Kündigung seines Ernteanteils weiterhin Mitglied in der Genossenschaft zu bleiben, als Fördermitglied.

Preisanpassung und Vertragsweitergabe

- (19) Die Ernte Union Ost eG kann den Richtpreis des Ernteanteiles anpassen. Das Mitglied wird über die Preisanpassung per E-Mail informiert. In diesem Fall hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Sonderkündigung des Vertrages, wenn die Kündigung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der E-Mail erfolgt, hierauf ist in der E-Mail hinzuweisen.
- (20) Der Jahres-Erntevertrag kann mit Zustimmung der Ernte Union Ost eG unterjährig an Dritte übertragen werden. Dazu schreib uns eine E-Mail an info@ernte-union-ost.de

Bezahlung

- (21) Der Beitrag für deinen Ernteanteil wird monatlich per Lastschriftverfahren zum 5. Tag des Monats eingezogen.

- (22) Gebühren, die uns aufgrund von nicht einlösbaren Lastschriften durch die Bank entstehen, berechnet die Ernte Union Ost eG an das jeweilige Mitglied weiter, sofern die Nichteinlösung durch ein Verschulden des Mitglieds zustande kommt. Dies gilt für jegliche Lastschriften, die durch die Ernte Union Ost eG mit Zustimmung des Mitglieds vorgenommen werden. Übersteigt der Zahlungsverzug eine Frist von sechzig Tagen, ist der Vorstand berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen.
- (23) Um den großen Verwaltungsaufwands zu reduzieren, arbeitet die Ernte Union Ost eG ausschließlich mit Lastschriftmandaten. Eine Überweisung des monatlichen Ernteanteils ist nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand möglich. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag an info@ernte-union-ost.de zu stellen.
- (24) Wenn du eine Rechnung erhalten möchtest, schreib uns eine Mail an info@ernte-union-ost.de.

Ausfall von Ernteanteilen

- (25) Es ist möglich, dass eine Ernte komplett ausfällt und keine Ernteanteile ausgeliefert werden können, z.B. durch ein schweres Hagelereignis. Wir gehen nicht davon aus, dass dies passiert. Dennoch beruht das Grundprinzip der Solidarischen Landwirtschaft darauf, sich das Risiko zu teilen. Demnach laufen die monatlichen Beiträge unverändert weiter, auch wenn wir Ernteauffälle haben.